



Durchführungsbestimmungen FVM Euskirchen- Juniorinnenkreispokal 2024/2025

1. An den Pokalspielen der Juniorinnen im Fußballkreis Euskirchen kann jeder gemeldete Verein nur mit einer Juniorinnenmannschaft in allen Altersklassen teilnehmen. Dazu müssen die zum Einsatz kommenden Spielerinnen im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins sein. Eine Spielberechtigung lediglich für Freundschaftsspiele ist nicht zulässig! Die Spielberechtigung wird durch die Spielberechtigungsliste in DFB-net SpielPlus nachgewiesen wobei das **aktuelle Passfoto** der mitwirkenden Spielerinnen hochgeladen werden und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden muss (§ 5 JSpO/WDFV-Spielordnung).
2. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach der schriftlichen Meldung für die Teilnahme an diesen Pokalspielen werden durch den Jugendspielausschuss des Fußballkreises Euskirchen die erforderlichen Runden anhand eines Blitzturnier eingeteilt, ermittelt, angesetzt und durchgeführt.
3. Der Juniorinnenpokal wird ausschließlich in der Saison 2024/2025 als Blitzturnier in allen Altersklassen an einem Tag ausgetragen. Sofern die Anzahl der gemeldeten Mannschaften im Kreis Euskirchen wieder steigt wird zum KO-System zurückgekehrt.
4. Die Durchführung der Juniorinnenpokalspiele für die gemeldeten Mannschaften erfolgt nach den Satzungen und Ordnungen des JSpO / WDFV und FVM. Eine gemeldete Mannschaft, die nicht zu Pokalspielen antritt, wird gemäß Jugendspielordnung mit einem Ordnungsgeld bestraft (§22 JSpO / WDFV).
5. Der Jugendspielausschuss behält sich eine Änderung des Spielortes und auch die Uhrzeiten vor.
6. Spielbestimmungen

Die Turnierspiele (Blitzturniere) in allen Altersklassen der Juniorinnen werden in Gruppenspielen erfolgen, es ist folgendes zu beachten:

- Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
- Pokalsiegerinnen der Gruppe ist, wer nach Durchführungsbestimmungen aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.
- Sind in einer Turniergruppe zwei Mannschaften Punkt- und Torgleich, wird anstelle eines Entscheidungsspiels ein direktes Elfmeterschießen erfolgen.

7. Spieldauer / Mannschaftsstärke

1. B-Juniorinnen (U17/U18) 1 x 40 Minuten / 11ér Mannschaftsstärke
2. C-Juniorinnen (U15/U14) 1 x 35 Minuten / 11ér Mannschaftsstärke
3. D-Juniorinnen (U13/U12) 1 x 30 Minuten / 9ér Mannschaftsstärke

(Sollten alle Mannschaften damit einverstanden sein kann von der Mannschaftsstärke abgewichen werden. Hierzu sind die Trainer verpflichtet vor dem Turnier eine gemeinsame Absprache zu treffen).

8. Es dürfen in allen Altersklassen bis zu fünf Spielerinnen einschließlich Torwarts beliebig ein und ausgewechselt werden.
9. Die Vereine sind verpflichtet, sich über das DFBnet oder die Leiterin der Pokalrunde über das Pokalfinale der Juniorinnen zu informieren.

10. Leiterin der Pokalrunde: Isabelle Strunk

Rufnummer: 0157 85904203, E-Mail: Isabelle.Strunk@fvm.de

Schiedsrichteransetzer: Pascal Grabowski

Rufnummer: 0176 75826219, E-Mail: pascal.grabowski@fvm.de

11. Für alle Pokalspiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „Spielbericht online“ erstellt. Die Spielberechtigungsliste für die Saison 2024/2025 muss für jede Mannschaft neu erstellt werden. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Fällt die EDV aus, brauchen die Vereine nicht stundenlang zu warten. Der Schiedsrichter/in macht seine Eintragungen von Zuhause aus. Wichtig ist aber, dass der Heimverein rechtzeitig (bis 1 Stunde nach Spielende) das Ergebnis ins DFB-net eingibt.
12. Bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden. Dabei gelten die Bestimmungen der „Durchführungsbestimmungen Junioren“ zum Kreisspielbetrieb 2024/2025 unter Punkt 9.4 „Fehlender Schiedsrichter“

13. Juniorinnenpokalspiele (Blitzturnier)Termin:

Donnerstag, 3. Oktober 2024 ab 11 Uhr beim SSC Firmenich auf einer zentralen Platzanlage. Der Pokalsieger/Pokalsiegerin wird für den ARAG Pokal auf FVM – Ebene gemeldet. Alle teilnehmenden Mannschaften bringen selbst eine ausreichende Anzahl von Fußbällen zum Einspielen mit. Um das Spielen in farbigen Überziehhemden bei gleicher Trikot-Farbe zu vermeiden, werden die Mannschaften aufgefordert, entweder mit zwei unterschiedlichen Trikot-Sätzen anzureisen oder aber sich im Vorfeld auf unterschiedliche Trikots zu einigen.

14. Tritt eine gemeldete Juniorinnenmannschaft nicht zum Finaltag der Mädchen an, wird der Verein in der folgenden Saison vom Kreispokal ausgeschlossen. (Aufgrund der Einführung der Blitzturniere wird in der Saison 2024/2025 bei einem Nichtantritt keine Juniorinnenmannschaft für die folgenden Saison ausgeschlossen)